

Aktuelle Informationen aus Ihrer KV

Informationen zum Coronavirus

- Neugefasste Coronavirus-Testverordnung: Das ändert sich für Praxen
- Für Labore: Vergütung für PCR-Tests nach EBM ab 1. Juli herabgesetzt
- Neues IK für das Bundesamt für Soziale Sicherung
- Senat stellt Praxen zusätzliche Impfdosen von Johnson & Johnson zur Verfügung
- Online-Abfrage zu COVID-19-Schutzimpfungen: Praxen können Impfstoffe angeben

Aus der Gesundheitspolitik

- Neue Testverordnung: KV muss Abrechnungen von Teststellen stärker prüfen

Aus der Vertreterversammlung

- VV verlangt Rücknahme der im Gesetz verankerten Bereinigungsregelung

Aus der KV Berlin

- Sprechstundenbedarf-Bestellung über das Online-Portal verzögert sich
- Erinnerung: ePA-Komponenten mit Online-Abrechnung nachweisen
- Kostenerstattung von Schutzausrüstung endet zum 30. Juni 2021
- Terminservicestelle für Patient:innen ausschließlich über die 116117 erreichbar
- Termine zur Vermittlung von Patient:innen benötigt

Für die Praxis

- Drei Biomarker-Tests neu in EBM aufgenommen
- Substitution: Erneute Verlängerung der Regelung zur GOP 01953
- Einholen einer Zweitmeinung auch per Video möglich

Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin

Veranstaltungen Ihrer KV

Impressum

Informationen zum Coronavirus

Neugefasste Coronavirus-Testverordnung: Das ändert sich für Praxen

Zum 1. Juli 2021 tritt die **neugefasste Coronavirus-Testverordnung** (TestV) des Bundesgesundheitsministeriums in Kraft. Neu für Praxen sind der Anspruch auf das Genesenenzertifikat und geänderte Vergütungen. Die Änderungen sind auch in der aktuellen **Übersicht zur Veranlassung SARS-CoV-2-Testung** erfasst.

Die Änderungen im Überblick:

COVID-19-Genesenenzertifikate

Nach TestV besteht nunmehr Anspruch auf die Erstellung eines COVID-19-Genesenenzertifikats. Die Vergütung für das Genesenenzertifikat setzt den Nachweis eines PCR-Test-Ergebnisses voraus, das mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate alt ist. Folgende Vergütung wurde festgelegt:

- 6 Euro je COVID-19-Genesenenzertifikat bei manueller Ausstellung
- 2 Euro je COVID-19-Genesenenzertifikat bei Ausstellung über PVS

Bitte beachten Sie: An der technischen Umsetzung des Genesenenzertifikats für die Praxen wird derzeit gearbeitet, auch die Abrechnung ist derzeit noch nicht geklärt. Die KV Berlin informiert, sobald es hierzu Neuigkeiten gibt.

Präventive Testungen: Antigen-Tests zur Eigenanwendung

Für präventive Testungen, zum Beispiel bei Testungen des eigenen Praxispersonals, können nach TestV auch Antigen-Tests zur Eigenanwendung genutzt werden. Die Sachkosten werden pauschal mit 3,50 Euro vergütet. Erstattungsfähig sind nur Tests, die vom Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen sind. Eine Übersicht finden Sie **hier**.

Antigen-Tests zur Eigenanwendung können nicht im Rahmen der Bürgertestung nach § 4a eingesetzt werden. Der Anspruch auf Bürgertestung umfasst ausschließlich die Durchführung von PoC-Antigentests.

Vergütung der ärztlichen Leistung

Ab dem 1. Juli werden nur noch 8 Euro für die ärztliche Leistung gezahlt (vorher 15 Euro). Die Leistung umfasst das Gespräch, die Entnahme von Körpermaterial, die PoC-Diagnostik, die Ergebnismitteilung, die Ausstellung eines Zeugnisses über das Vorliegen oder Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 einschließlich der Erstellung eines digitalen COVID-19-Testzertifikats im Sinne des § 22 Absatz 7 des Infektionsschutzgesetzes.

PoC-Antigen-Tests: Vergütung der Sachkosten

Sachkosten, die bei der Beschaffung der PoC-Antigen-Tests anfallen, werden ab dem 1. Juli mit einer Pauschale von 3,50 Euro je Test erstattet (vorher für tatsächlich entstandene Beschaffungskosten maximal 6 Euro je Test).

BürgerTesting nur mit Corona-Warn-App

Tests gemäß BürgerTesting (§ 4a TestV) sind ab dem 1. August nur noch gemäß TestV abrechenbar, wenn das Testergebnis über die Corona-Warn-App mitgeteilt und das COVID-19-Testzertifikat dort hinterlegt werden kann. Das Testergebnis ist der getesteten Person auf Wunsch über diesen Weg zu übermitteln.

Für Labore: Vergütung für PCR-Tests nach EBM ab 1. Juli herabgesetzt

Ab dem 1. Juli wird die GOP 32816 für den Nukleinsäurenachweis des beta-Coronavirus SARS-CoV-2 nur noch mit 35 Euro vergütet (vorher 39,90 Euro). Die Herabsetzung hat der Erweiterte Bewertungsausschuss entgegen der Stimmen der Ärzteseite im Mai beschlossen.

Der Nukleinsäurenachweis wird nach TestV bereits seit dem 1. Mai 2021 mit nur noch 43,56 Euro (vorher 50,50 Euro) vergütet (bei mehreren Nukleinsäurenachweisen, z. B. für Ersttestung und anschließender Variantspezifizierung, sind es 82,96 Euro, vorher waren es 101 Euro).

Neues IK für das Bundesamt für Soziale Sicherung

Ab dem dritten Quartal 2021 ist für das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) die IK 103609999 anzugeben (bisher 100038825). Das sogenannte Institutskennzeichen (IK) bestimmt den Kostenträger und wird bei der Bestellung des COVID-19-Impfstoffs auf dem Bestellrezept benötigt. Auch bei der Abrechnung von COVID-19-Impfungen im Rahmen des Ersatzverfahrens (z. B. bei Privatversicherten) muss ab dem 1. Juli das neue IK verwendet werden. Dieses ist ab Juli im Praxisverwaltungssystem hinterlegt.

Senat stellt Praxen zusätzliche Impfdosen von Johnson & Johnson zur Verfügung

Der Berliner Senat stellt der KV Berlin 26.000 zusätzliche Impfdosen des COVID-19-Impfstoffs von Johnson & Johnson zur Verfügung. Die KV Berlin verteilt den Impfstoff an Praxen, die noch Bedarf an dem Impfstoff von Johnson & Johnson haben und diesen verimpfen möchten. Interessierte Ärzt:innen können sich ab 1. Juli über ein Online-Formular im Mitgliederbereich der KV-Website dafür anmelden.

Bitte beachten Sie: Mit der Registrierung ist keine Lieferzusage verbunden. Da die bereitgestellte Impfstoffmenge begrenzt ist, erfolgt die Verteilung der Impfdosen nach dem Eingangsdatum der Anmeldungen. Die maximale Bestellmenge pro Praxis beträgt 1500 Impfdosen / 300 Vials. Die KV Berlin gibt keine Gewähr dafür, dass alle registrierten Praxen auch Impfstoff erhalten können. Bitte sehen Sie von Anfragen bei der KV Berlin bezüglich der Lieferung ab. Das Logistikunternehmen Dachser wird sich direkt mit den Praxen zwecks Impfstoffbelieferung in Verbindung setzen.

Online-Abfrage zu COVID-19-Schutzimpfungen: Praxen können Impfstoffe angeben

Seit Ende April können Praxen über ein Online-Formular im Mitgliederbereich angeben, ob Impfungen mit Vaxzevria von AstraZeneca auch für Nicht-Bestandspatient:innen angeboten werden. Eine Übersicht dieser Praxen wurde auf der KV-Website für alle Impfwilligen bereitgestellt.

Da sich mittlerweile das Impfstoffangebot in den Praxen um die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Johnson & Johnson erweitert hat und die Priorisierung ebenfalls aufgehoben wurde, hat die KV Berlin die Abfrage aktualisiert. Praxen haben nun die Möglichkeit, genau auszuwählen, welche Impfstoffe in der Praxis für Impfwillige angeboten werden.

Praxen, die ihren Eintrag aktualisieren möchten, können dafür das erweiterte Formular verwenden. Die neue Übersicht steht weiterhin für die Impfwilligen auf den **Patienten-Infoseiten** zum Download zur Verfügung.

Wie logge ich mich in den Mitgliederbereich ein?

- Gehen Sie auf www.kvberlin.de > Für Praxen > „Anmelden“
- Geben Sie Ihre BSNR oder LANR sowie das dazugehörige Passwort für den Login ein (Zugangsdaten wie für das Online-Portal).
- Es öffnet sich die Startseite des Mitgliederbereichs mit dem Hinweis auf das Registrierungsformular.
- Folgen Sie dem Link und füllen Sie das Formular aus.

Aus der Gesundheitspolitik

Neue Testverordnung: KV muss Abrechnungen von Teststellen starker prüfen

Um Abrechnungsbetrug bei Corona-Teststellen vorzubeugen, werden die Kassenärztlichen Vereinigungen mit neuen Prüfbefugnissen ausgestattet – das regelt die zum 1. Juli in Kraft getretene TestV. Künftig sind die Abrechnungen der Leistungserbringer auf Plausibilität zu prüfen. Zudem werden Stichprobenprüfungen oder aber, sofern Veranlassung dazu besteht, gezielte vertiefte Prüfungen der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung der Testungen unter Einbeziehung der lokalen Dokumentation (Auftrags- und Leistungsdokumentation) durchgeführt werden. Gegebenenfalls wird die KV Berlin für den zusätzlichen Prüfungsaufwand Dritte hinzuziehen müssen.

Zum Hintergrund:

Rund 53 Millionen Euro wurden über die KV Berlin allein für den Monat Mai an beauftragte Dritte ausgezahlt, die Tests gemäß Testverordnung in Berlin durchführen. Ein Großteil davon geht an die zeitweise rund 1.500 Corona-Teststellen, die Tests im Sinne der kostenfreien Bürgertestung durchgeführt haben. Die Mittel werden vom Bundesamt für Soziale Sicherung angefordert und anschließend durch die KV Berlin ausgezahlt.

Aus der Vertreterversammlung

VV verlangt Rücknahme der im Gesetz verankerten Bereinigungsregelung

Die Vertreterversammlung (VV) der KV Berlin hat in ihrer Sitzung am 24. Juni 2021 die im „Gesetz zum Erlass eines Tierarzneimittelgesetzes und zur Anpassung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ verankerte Bereinigungsregelung kritisiert und verlangt deren Rücknahme. Die Resolution der Vertreterversammlung finden Sie [hier](#).

Aus der KV Berlin

Sprechstundenbedarf-Bestellung über das Online-Portal verzögert sich

Die elektronische Bestellung des Sprechstundenbedarfs (SSB) ist voraussichtlich erst ab August 2021 möglich. Die Einführung zum 1. Juli 2021 (Details siehe [Verordnungs-News Juni 2021](#)) kann seitens der AOK Nordost (federführende Krankenkasse für alle Krankenkassenverbände) nicht gewährleistet werden. Momentan wird dort mit höchster Intensität und Priorität an der Fehleranalyse und -bereinigung gearbeitet.

Im Online-Portal der KV-Berlin ist die entsprechende Anwendung bereits fertiggestellt. Über die Freischaltung für alle Praxen informiert die KV Berlin, sobald der Datenaustausch und die -verarbeitung durch die AOK Nordost möglich sind.

Bis dahin erfolgt die Anforderung des SSB mit den bekannten Formularen für den apothekenpflichtigen und nicht apothekenpflichtigen SSB (weißer und roter Vordruck). Details finden Sie [hier](#).

Erinnerung: ePA-Komponenten mit Online-Abrechnung nachweisen

Wie [bereits informiert](#) können Praxen die Anschaffung aller für die elektronische Patientenakte (ePA) notwendigen Komponenten gegenüber der KV Berlin nachweisen. Dafür setzen Sie im Online-Portal unter „Telematikinfrastruktur“ -> „Konnektor-Update-Häkchen“ das Häkchen, wenn Sie folgende Komponenten beschafft bzw. bis zum 30. Juni verbindlich beim Anbieter bestellt haben:

- Update „ePA-Konnektor“ bzw. PTV4-Update
- PVS-Update
- eHBA G2

Wichtig: Damit der Nachweis fristgerecht erfolgt, muss das Häkchen spätestens bis zum 8. Juli 2021 mit der Online-Abrechnung des zweiten Quartals 2021 gesetzt werden. Das Häkchen kann auch unabhängig von der Abgabe der Online-Abrechnung gesetzt werden.

Kostenerstattung von Schutzausrüstung endet zum 30. Juni 2021

Die KV Berlin kann keine Kosten mehr für persönliche Schutzausrüstung (PSA) erstatten, die ab Juli beschafft wird. Die entsprechende mit den regionalen Krankenkassen geschlossene Vereinbarung endet zum 30. Juni 2021.

Gemäß Vereinbarung wurden zwischen dem 1. Oktober 2020 und dem 30. Juni 2021 75 Prozent der Praxiskosten für PSA erstattet. Die dritte Erstattungsrunde erfolgt voraussichtlich am 8. Juli 2021. Der Erstattungsbetrag wird auf das für die jeweilige BSNR hinterlegte Honorarkonto überwiesen. Eine gesonderte Mitteilung über die Zusammensetzung der Kostenerstattung erfolgt nicht.

Bitte beachten Sie: Rechnungen für selbstbeschaffte Schutzausrüstung mit Rechnungsdatum bis einschließlich 30. Juni 2021 können nur noch bis zum 31. Juli 2021 eingereicht werden. Danach eingehende Rechnungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Wie Sie bei der Beantragung der Kostenerstattung vorgehen, erfahren Sie [hier](#).

Terminservicestelle für Patient:innen ausschließlich über die 116117 erreichbar

Praxen können sich bei Fragen im Zusammenhang mit dem Terminservice telefonisch an die **030 / 31 003-939** wenden. Bitte beachten Sie, dass diese Telefonnummer exklusiv für Sie gedacht ist. Geben Sie diese Nummer nicht an Ihre Patient:innen weiter. Nur so kann Ihnen die Terminservicestelle der KV Berlin gewährleisten, dass Sie unter der -939 schnell einen Kontakt für Ihre Angelegenheiten erreichen.

Terminanfragen von Patient:innen werden grundsätzlich nicht über die Praxis-Hotline bearbeitet. Personen, die sich über diese Nummer an die KV wenden, werden an die bundeseinheitliche Rufnummer des Patientenservice 116117 oder die Online-Terminvermittlung unter www.eterminservice.de verwiesen. Bitte nennen Sie Ihren Patient:innen deshalb nur die 116117 als Kontakt für den Terminservice.

Termine zur Vermittlung von Patient:innen benötigt

Trotz der vorher kalkulierten Meldebedarfe ist die Terminlage bei den Fachgruppen der Pneumologie, Gastroenterologie, Rheumatologie und Psychiatrie sehr angespannt. Damit die Terminservicestelle Patient:innen fristgerecht vermitteln kann, werden weitere Termine benötigt. Die KV Berlin bittet daher Fachärzt:innen, die noch Kapazitäten haben, Termine an die Terminservicestelle zu melden. Weitere Informationen zur Terminmeldung erhalten Sie [hier](#). Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Für die Praxis

Drei Biomarker-Tests neu in den EBM aufgenommen

Ab dem 1. Juli stehen Ärzt:innen insgesamt vier abrechenbare Biomarker-Tests zur Verfügung, mit denen sie das Rezidivrisiko bei Brustkrebs ermitteln können.

MEHR

Substitution: Erneute Verlängerung der Regelung zur GOP 01953

Die Behandlung von Opioidabhängigen mit einem Depotpräparat kann weiterhin über den EBM abgerechnet werden. Der Bewertungsausschuss hat die geltende Sonderregelung bis 30.09.2021 erneut verlängert.

MEHR

Einholen einer Zweitmeinung auch per Video möglich

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat die Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren angepasst. Das Einholen einer Zweitmeinung ist nun auch per Videosprechstunde möglich. Die Vergütung wurde zum 1. Juli im EBM geregelt.

MEHR

Aktuelle Pressemitteilungen der KV Berlin



Mehrfach-Impftermine rechtzeitig absagen
30.06.2021



Umsetzung des digitalen Impfpasses geht zu Lasten der Praxen
21.06.2021



Berliner Praxen „knacken“ 1-Million-Marke
18.06.2021

Veranstaltungen Ihrer KV

Für Ärzt:innen, Psychotherapeut:innen und/oder Praxispersonal

Weiterführende Informationen durch Klicken auf den Veranstaltungshinweis.

16.08.2021

Onlinefortbildung: Intensivkurs Praxismanager

23.08.-24.08.2021

Onlinefortbildung: Praxismanager Up(to)date

26.08.2021

Onlinefortbildung: Datenschutz in der Praxis

02.09.2021

Onlinefortbildung: Neue Mitarbeiter:innen professionell ausbilden und einarbeiten

03.09.2021

Onlinefortbildung: Fit am Empfang – Der erste Eindruck zählt

HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer **Datenschutzerklärung**. Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Elena Reumschüssel, Michaela Oswald – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-223. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.